

99148026000000

Elektromobilität, Umweltbonus beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000257-99148026000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148026000000
Leistungsbezeichnung I	Elektromobilität, Umweltbonus beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektromobilität, Umweltbonus beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) • Bundesanzeiger vom 07.07.2020, Allgemeiner Teil B2
Teaser	Wenn Sie ein neues, erstmal zugelassenes Elektroauto kaufen, können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Zuschuss beantragen. Mit diesem Umweltbonus will der Bund die Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge beschleunigen und somit einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft leisten. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2025.
Volltext	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Ersterwerb eines Fahrzeuges nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) Wenn Sie ein neues, erstmal zugelassenes Elektroauto kaufen, können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Zuschuss beantragen. Mit diesem Umweltbonus will der Bund die Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge beschleunigen und somit einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft leisten. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2025. Für welche E-Fahrzeuge können Sie einen Bonus beantragen? Kauf oder Leasing eines neuen, erstmals zugelassenen • reinen Batterieelektrofahrzeuges • von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeuges (Plug-In Hybrid) oder Brennstoffzellenfahrzeug der Klassen M1 und N1 bzw. N2 • Fahrzeuges gleich welchen Antriebs mit weniger als 50g CO₂-Emissionen je Kilometer Konditionen

Modul

Sachverhalt

Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss

Höhe (Bundesanteil)

Fördersätze für Elektrofahrzeuge unter EUR 40.000
Nettolistenpreis betragen:

- bei einem rein elektrischen Antrieb: bis zu EUR 9.000
- bei einem Plug-in-Hybride: bis zu EUR 6.750

Fördersätze für Elektrofahrzeuge über EUR 40.000
Nettolistenpreis betragen:

- bei einem rein elektrischen Antrieb: bis zu EUR 7.500
- bei einem Plug-in-Hybride: bis zu EUR 5.625

Der Fahrzeugherstellers hat Ihnen einen Preisnachlass
in gleicher Höhe zu gewähren.

Hinweise:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.
- Die Förderung ist auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

Innovationsprämie

Die Förderung wurde 2020 um eine Kaufprämie für
junge Gebrauchtfahrzeuge bei Zweitveräußerung
ergänzt, sofern die zweite Zulassung nach dem
04.11.2019 erfolgte. Mit der Innovationsprämie
verdoppelt sich befristet bis Ende 2022 der
Bundesanteil am Umweltbonus auch für junge
Gebrauchte.

Erforderliche Unterlagen

Zur Beantragung

- Kauf- oder Leasingvertrag bzw. verbindliche Bestellung

Zum elektronischen Verwendungsnachweis

- Rechnung

Modul	Sachverhalt
	• Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein • Erklärung zum Verwendungsnachweis
Voraussetzungen	Antragsberechtigte • Privatpersonen • Unternehmen • Stiftungen • Körperschaften • Vereine Weitere Voraussetzungen • Fahrzeugmodell aus der Liste der förderfähigen Fahrzeuge des BAFA • Kauf oder Leasing und Erstzulassung nicht vor 18.05.2016 • Erstzulassung im Inland auf den Antragsteller für mindestens 6 Monate • Nachlass des Automobilherstellers vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) in gleicher Höhe wie der Umweltbonus • Netto-Listenpreis des Basismodells maximal EUR 60.000 Euro netto Ausgeschlossen von der Förderung • Bund und Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen • Automobilhersteller (einschließlich Tochtergesellschaften), die sich an der Finanzierung des Umweltbonus beteiligen bzw. auf die Muttergesellschaft mittelbar oder unmittelbar Einfluss ausüben können
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Umweltbonus beantragen Sie online im Antragsportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): • Registrieren Sie sich im BAFA-Antragsportal, beachten Sie die Ausfüllhinweise. • Füllen Sie das elektronische Antragsformular aus und laden Sie die erforderlichen Nachweise hoch.

Modul
Sachverhalt

- Das BAFA prüft Ihren Antrag und erteilt Ihnen den Zuwendungsbescheid.
- Im Anschluss an den Erwerb Ihres E-Mobils weisen Sie ebenfalls im Antragsportal die zweckbestimmte Verwendung des Zuschusses nach.
- Nach abschließender Prüfung wird Ihnen der Bonusanteil auf Ihr Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer
Frist

- Umweltbonus: Gewährung bis 31.12.2025 rückwirkend für alle E- und Hybridfahrzeuge, die ab dem 05.11.2019 zugelassen wurden •
- Innovationsprämie: Gewährung bis 31.12.2021 bei Erstzulassung nach dem 03.06.2020 bei Zweitzulassung für ab dem 04.11.2019 zugelassene Fahrzeuge •
- Bewilligungszeitraum: 9 Monate •
- Verwendungsnachweis: spätestens 1 Monat nach Ende des Bewilligungszeitraum

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal